

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

**Rubrik:** Gesezgebung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dere gedruckte Publikation nöthig finden: so erwarte ich, daß Sie mir den Entwurf derselben vor dem Drucke noch vorlegen.

Republikanischer Gruß!

Der Minister der Wissenschaften, in dessen Abwesenheit: Bild.

### Gesetzgebung.

Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

**Crauer.** Wenn es nur ums Heimgehen zu thun wäre, so wäre der Beschluß nicht so wichtig; aber wir haben grosse Pflichten übernommen. Ich will nicht alles billigen, was wir thaten. Wir haben grosse Credite eröffnet. Ist es dann möglich heimzugehen, ohne dem Volk Rechnung vorgelegt zu haben. Wir sind dem ganzen Volke verantwortlich. Mit welchen Ehren traten wir jetzt ab? Sind wir sicher, daß die besser seyn werden, die nach uns kommen? Ein altes Sprichwort sagt: es kommt nichts besseres nach. Mancher, der aus Einsichtungen und Besorgnissen jetzt abtritt, wird es bereuen. — Ich will aber nun nicht über den Beschluß sprechen, sondern ich verlange eine Commission, die morgen berichte.

**Kubli.** Den geraden Weg zu wandeln ist das Beste — jetzt führt man uns auf sehr krummem. Der vorliegende Beschluß ist eine Folge des 7. Janners; viele die damals versöhnt wurden, bereuten es nachher: werden sie heute in der gleichen Falle sich fangen lassen? Die schleunige Annahme von Seite des grossen Rathes, ohne Commission, beweist grosse Uebereilung. Durch Furcht wird sich doch hoffentlich niemand irre machen lassen — ich wenigstens nicht. Weder mit der Würde noch den Pflichten, die wir haben, kann ich vereinigen, daß man auf eine so constitutionswidrige Botschaft sich so entcheidend herabwürdigen lassen sollte. Ihr seyd die erste Gewalt, Ihr handelt pflichtwidrig, wenn Ihr, ehe Ihr von der zten Gewalt Rechnung erhalten habt, nach Hause geht. Die Souverainität des Volks wird durch den Beschluß erhöht. — Es gleichet derselbe dem Vorschlag des Bürgers Usteris in seinem Constitutions-Entwurfe, der dann doch noch moderater war und die Sanction des Volks voraussetzte. Zwar man verachtet das Volk — aber wie lange wird das angehen? Wahrlich nicht immer. Ich hätte noch vieles zu sagen, aber

es möchte wenig nützen. Am besten wär's, in die Schranken der Constitution zurückzutreten; hernach können wir uns vertagen. Indes stimme ich zur Commission.

**Pettolaz.** Wenn ich frey von den Pflichten meiner Stelle handeln könnte, so würde ich annehmen — aber mir ist das nicht erlaubt. Ich verlange eine Commission, die in 24 Stunden berichte.

**Muret.** Der längst vorbereitete Tag ist dann endlich vorhanden. — Man hat alle Arbeiten der gesetzgebenden Räthe seit langem mit Hindernissen umringt; ich erkläre, daß das geschgebende Corps in der Lage, in die es versetzt ward, allerdings unfähig war, etwas Gutes zu wirken: eine Änderung war nöthig: aber nicht eine solche, wie sie uns heute vorgeschlagen wird: in die Grenzen der Constitution hätten wir zurücktreten, nicht sie noch völlig über den Haufen werfen sollen; das verfassungsmäßige Directorium (nicht die Personen desselben, denn diese wünschen nicht wieder einzutreten) hätte in der constitutionellen Anzahl durch eine Wahl von Personen, die des öffentlichen Vertrauens werth sind, wieder hergestellt werden sollen, dann würde er zur Vertagung der Räthe gesammelt haben, nachdem diese eine Commission aus ihrem Mittel ernannt hätten; die Ernennung der Commission aber durch die vollziehende Gewalt vernichtet die Nationalrepräsentation. Ich verzweifle, oder vielmehr ich stimme zur Commission.

**Usteri.** Mit einer sehr grossen Mehrheit, wie wir vernehmen, hat der gr. R. den Beschluß, den der Volk. Ausschuß vorschlägt, angenommen. Welches mögen die Beweggründe dieser schnellen und freiwilligen Entschließung gewesen seyn? Gewiß keine andern, als ein tiefes Gefühl der Unfähigkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung, etwas Gutes zu wirken und das so gedrückte Vaterland zu erleichtern; innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Schrittes, um die täglich steigende Zwietracht in der Gesetzgebung und zwischen der Gesetzgebung und der Vollziehung zu beenden und zu vertilgen, und Eintracht, die allein uns retten kann, wieder herzustellen. Sollten die nemlichen Beweggründe nun nicht auch den Senat bestimmen? Ich bin überzeugt, sie werden es. Man sagt, der Gegenstand soll seiner Wichtigkeit wegen näher geprüft und durch eine Commission untersucht werden, als ob wir seit sieben Monaten nicht Zeit gehabt hätten ihn zu prüfen: es wäre gut gewesen, der Schritt, den man heute thun soll, wäre gleich nach

dem 7. Jenner gehan worden: aber bis heute sind alle günstigen Gelegenheiten dazu versäumt worden; längern Aufschub leidet er wahrlich nun nicht mehr. Der grosse Rath hat sich durch Annahme des Beschlusses aufgelöst; der Senat darf nicht zögern seinen Entschluß zu nehmen: ich stimme zur Annahme.

Kubli. Ich bin innigst überzeugt, daß wie der Volkz. Ausschuß nach dem 7. Jenner die bewährtesten Patrioten von den Aemtern entfernt, so sollen durch diesen fekken Schritt nun die Patrioten aus der Gesetzgebung entfernt werden. Dann treten die gnädigen Herren wieder auf. Wenn wir Vorwürfe verdienen, so sind unsere grossen Köpfe, die Gelehrten allein, an allem Unheil Schuld, nicht die Unwissenden; jene sind, die alles hintertrieben haben.

Nothli. Die Wohlfahrt des Volks sey das höchste Gesetz; wäre ich überzeugt, daß kein ander Reitungsmittel übrig bliebe, so würde ich schon jetzt den Vorschlag annehmen. Usteri scheint irrig zu glauben, daß schon jetzt die Nationalrepräsentation aufgelöst sey: dem ist nicht so. Wir sollen den Beschuß durch eine Commission untersuchen lassen. Vielleicht werden alsdann auch die Glieder, die jetzt denselben verwerfen, zu seiner Annahme stimmen.

Mittelholzer. Ich verlange, daß der Senat e kläre, daß er nicht auseinander gehen wolle, bis über den Beschuß wird abgestimmt seyn. Die Vertagung bis morgen könnte unsere innere Ruhe und unsere Unabhängigkeit gefährden.

Erauer. Die Commission soll vor allem ins Stimmenmehr gesetzt werden. Unsere Solone, die unter die 35 kommen sollen, werden uns doch die Freude lassen, uns bis morgen zu berathen.

Mittelholzer. Die angetragene Permanenz soll erst ins Stimmenmehr gesetzt werden. — Es entsteht Tumult — Lerm und unordentliches Rufen.

Bay. Die Versammlung entscheide, welches zuerst ins Stimmenmehr gesetzt werde.

Pettolaz. Man will uns durch die Permanenz unsre Freyheit rauben.

Kubli. Wie darf man gegen alle Ordnung und gegen das Reglement handeln wollen?

Erauer spricht nochmals im gleichen Sinne.

Lüthi v. Sol. Die zur Commission stimmen, erklären den Beschuß für meineidig und constitutionswidrig — Wie wollten sie dann von dem Gegenthalt belehrt werden können? Will man aber eine Commission, so verlange ich, daß sie während der Sitzung berichte.

Pettolaz behält sich auf jeden Fall das Wort über die Botschaft vor.

Kubli. Niemand hat von Meineid gesprochen.

Bay. Durch das was das gesetzgebende Corps seit zwey und einem halben Jahr that und nicht that, durch seine scandalösen Bänkereyen zumak, hat es seine Unfähigkeit das Glück Helvetiens zu gründen, bewiesen. Dies darf also nicht erst untersucht werden. Auch ist das von persönlichen Leidenschaften herumgetriebene gesetzgebende Corps unsfähig, eine zweckmäßige Wahl der Glieder der provisorischen Regierung zu treffen. Wir können darum nichts bessers thun, als dem Spiel des grossen Rathes folgen. Bey übel schmecken den Arzneyen ißt am besten gethan, sie schnell zu verschlucken.

Nothli. Ich will Bay's Absichten nicht verdächtigen; aber am 7. Jenner hat er in seinem Bericht bisher unerfüllt gebliebene Hoffnungen aufgestellt; seither hat er dem jetzigen Volkz. Ausschuß Schwäche vorgeworfen: Wie kann er nun voll Zutrauen in desselben Wahlen seyn? Ich stimme für die Vertagung der Räthe, aber der 2te Theil des Gesetzesentwurfs verdient nähere Prüfung. Wer uns terrorisiren will, den weise man zur Ordnung.

Erauer. Bay vergleicht den politischen Körper mit dem physischen und sagt, Arzneyen soll man schnell verschlucken. Gut, aber wenn die angebliche Arzney-Gift ist, soll man auch dann sie schnell verschlucken? — Sie ist wahrlich sehr widerlich, die gegenwärtige: es ist sehr befremdend, daß man sich jeder Untersuchung widersezen will. Alles wird freylieb vergeblich seyn, aber bleiben wir wenigstens so viel und so lang wie können, unsern Pflichten treu.

Lüthard. Das Reglement gebietet, daß Mittelholzers Permanenzantrag zuerst ins Stimmenmehr gesetzt werde.

Erauer widersezt sich nochmals: er will nicht wie der Fuchs von der Schaubühne abtreten.

Wegmann. So kurze Zeit ich hier bin, so ist mein Herz doch tief verwundet über die bestehende unheilbare Zwieracht. Ich glaube daher, daß Vertagung das glücklichste von allem ist. Ueber die Art und Weise der Vertagung aber, sollten wir uns nicht berathen dürfen? — Wer darf dies behaupten? — Ich stimme zu einer Commission, die morgen berichte.

Von Süe. Alles scheint für die Vertagung hinz zu stimmen. Schon seit 6 Monaden sagte alles, man soll sich vertagen; aber über die Weise könnte man

nicht einig werden. Die Commission, die man jetzt verlangt, wird die Meinungen wahrlich nicht vereinigen.

Bodmer behält sich das Wort über die Sache vor: Man will auf einmal die Constitution aufheben und dagegen das Reglement handhaben. Man überreiche sich doch nicht.

Die Commission wird beschlossen.

Mittelholzer wiederholt sein Verlangen der Permanenzklärung.

Notthli widersezt sich.

Kubli will, daß die Commission morgen berichte.

Mittelholzer. Die Commission soll heute um 5 Uhr berichten.

Lässt ehere. Wenn jemand an der Nothwendigkeit unserer Vertagung noch zweifeln könnte, so fände er den Beweis in der heutigen Sitzung: aber die Art soll von uns bestimmt werden: man antworte auf die Botschaft der Vollziehung: Wir sind es uns schuldig, durch einen ausführlichen Bericht die Vorwürfe, die uns gemacht werden, zu widerlegen.

Kubli. Nachmittagsitzungen taugen nichts.

Cart. Wer permanent bis morgen bleiben will, mag im Saale bleiben.

Crauer. Ein Schläfchen thun über diese Berathung, mag gut seyn.

Lüthi v. Sol. Es ist Zeit ein Ende zu machen: Crauer kann ja Nachmittagschlaf halten.

Mit 24 gegen 20 Stimmen wird beschlossen, die Commission soll morgen berichten.

Durchs geheime Seimmenmehr werden in die Commission ernannt: Muret, Cart, Bay, Lüthi v. Sol. und Kubli.

(Abends 5 Uhr.)

Der Präsident eröffnet: er habe folgendes Schreiben des Vollziehungsausschusses erhalten, welches ihn bewogen habe, den Senat zusammenzutreten zu lassen.

B. Präsident!

Mit Befreindem vernimt der Vollziehungsausschuss, daß der Senat seinen Entcheid über die Resolution des grossen Rathes, dessen Wichtigkeit keinen Aufschub gestattet, bis auf Morgen vertaget habe.

Der Vollziehungsausschuss bemerkt Ihnen, daß nachdem der grosse Rath sich in Permanenz erklärt, es nicht mehr von dem Senat abhängt, seine Erwartung auf den folgenden Tag zu verschieben.

Dem zufolge fordert Sie der Vollziehungsausschuss auf, diesen Abend um 5 Uhr den Senat neuerdings zu versammeln — er erklärt Ihnen, daß er ohnfehl-

bar heute noch die Annahme oder die Verwerfung des Beschlusses erwarte und sich permanent erklärt habe, um eine Maßnahme zu beenden, von welcher das Heil des Vaterlands abhängt.

Folgen die Unterschriften.

Lüthi v. Sol. Die Commission hat sich in Majorität und Minorität getrennt: sie kann, wenn man keinen schriftlichen Bericht verlangt, sogleich mündlich berichten.

Kubli. Ich bin recht froh über die verlesene Botschaft: sie gehört zur Geschichte dieses schönen Tags; aber ich bin auch von der Commission. — Wenn wir als Männer handeln wollen, so bleiben wir bey unserm Schlus: ich wenigstens erkläre, daß ich morgen und nicht heute berichten will. (Die Forts. folgt.)

### Gesetzgebender Rath.

Sitzung am 9. Aug.

Ein verbindliches Schreiben des fränkischen Ministers, B. Reinhard, wodurch er die ihm geschehene Bekanntmachung der Wahlen in den gesetzgebenden Rath verdankt, wird verlesen.

Die Siegel des grossen Rathes werden vom gew. Präsidenten desselben eingesandt.

Die B. Gmürr und Blattmann nehmen ihre Entlassungsbegehren zurück.

Carraud erklärt schriftlich seine Ernennung nicht annehmen zu können.

Durch geheimes und absolutes Stimmenmehr schreitet man zur Wahl der 7 Glieder des Vollziehungsrathes. (S. diese Wahlen S. 374.)

Die anwesenden Glieder des Vollziehungsrathes treten ab, und der gesetzgebende Rath constituiert sich.

Lüthi wird zum Präsident, Escher u. Wytenbach zu Secretär ernannt.

Eine aus den B. Usteri, Escher, Finsler, Mittelholzer und Bonstue bestehende Commission soll ein Reglement für den Rath entwerfen, und ein Gutachten über die Vertheilung seiner Arbeiten bis Montag vorlegen.

Die Rechnungen der Saalinspektoren, und die bey den Präsidenten der verschiedenen Commissionen der gew. gesetzgebenden Räthe liegenden Schriften sollen eingefordert werden.

Die Commissarien der Bibliothek der gesetzgebenden Räthe werden bestätigt.

Der Rath will sich am Montag auf dem Gemeindhause versammeln.